

Verfahrensordnung

ASC Ratingen West von 1973 e.V.

Inhaltsverzeichnis

Verfahrensordnung Seite 01 – 03

§ 1 Mitglieder

§ 2 Aufgaben

§ 3 Befangenheit

§ 4 Sitzungen

§ 5 Anordnungen des Ehrenrates

§ 6 Vertretung der Parteien

§ 7 Art der Verhandlung

§ 8 Ladung zur Sitzung

§ 9 Mitteilung der Entscheidung

§ 10 Maßnahmen des Ehrenrates

§ 1 Mitglieder

- (1) Der Ehrenrat besteht aus drei oder fünf Vereinsmitgliedern, die aus ihren Reihen den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählen.
- (2) Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren (zwei Wahlperioden des Präsidiums) gewählt. Außerdem wird je Ehrenratsmitglied ein Ersatzmitglied gewählt.
- (3) Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Mitglieder des Ehrenrates und ihre Ersatzmitglieder dürfen weder dem Präsidium noch dem Vorstand angehören.

§ 2 Aufgaben

- (1) Ein Verfahren vor dem Ehrenrat hat stattzufinden:
 - a) auf Antrag eines Mitgliedes, das sich durch das Verhalten eines anderen Mitgliedes beeinträchtigt glaubt, soweit diese Beeinträchtigung mit den Belangen des Vereins in Zusammenhang steht.
 - b) Auf Antrag eines Mitgliedes gegen sich selbst, wenn ihm von anderen Organen des Vereins oder von einem anderen Mitglied der Vorwurf vereinschädigenden Verhaltens gemacht wird.
 - c) Auf Antrag des Präsidiums,
 - d) bei dem Einspruch eines durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossenen Mitgliedes,
 - e) bei Antrag auf Überprüfung der Abberufung eines Abteilungsleiters.
- (2) Der Ehrenrat kann dem Präsidium Mitglieder für Ehrungen vorschlagen.
- (3) Der Ehrenrat lädt zu Mitgliederversammlungen gem. §19 Abs. 3 letzter Satz der Satzung ein.

§ 3 Befangenheit

- (1) Ein Mitglied des Ehrenrates, das sich bei einem Verfahren für Befangen erachtet, ist verpflichtet, dies mit Begründung vorzutragen. Über die Befangenheit entscheidet der Ehrenrat.
- (2) Die Beteiligten dürfen Mitglieder des Ehrenrates ablehnen, wenn sie diese für befangen erachten. Das Mitglied des Ehrenrates hat sich auf den Ablehnungsantrag hin zu äußern. Der Ehrenrat entscheidet über den Ablehnungsantrag, wobei anstelle des abgelehnten Mitglieds sein Stellvertreter hinzugezogen wird.

§ 4 Sitzungen

Die Sitzungen des Ehrenrates sind streng vertraulich und nicht öffentlich. Das Präsidium ist zu allen Sitzungen zu laden. Vorstandsmitgliedern ist die Anwesenheit zu allen Sitzungen zu gestatten. Mitgliedern des Vereins kann der Ehrenrat die Anwesenheit gestatten.

§ 5 Anordnungen des Ehrenrates

Anordnungen des Ehrenrates müssen, sofern sie nicht in Anwesenheit der Beteiligten ergehen, schriftlich mitgeteilt werden.

§ 6 Vertretung der Parteien

Vor dem Ehrenrat können sich die beteiligten Mitglieder nicht vertreten lassen. Der Vorstand wird durch den Präsidenten bzw. einen seiner Stellvertreter vertreten.

§ 7 Art der Verhandlung

Der Ehrenrat entscheidet auf Grund einer mündlichen Verhandlung. Im Einverständnis mit den Beteiligten kann auch im schriftlichen Verfahren entschieden werden.

§ 8 Ladung zur Sitzung

- (1) Die Ladung des Ehrenrates hat schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zu erfolgen. In der Ladung zur mündlichen Verhandlung sind die Beteiligten darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Säumnis auch ohne sie verhandelt und entschieden werden kann.
- (2) Über die Sitzung wird Protokoll geführt.

§ 9 Mitteilung der Entscheidung

Die Entscheidung ist dem Beteiligten und dem Präsidium mit einer schriftlichen Begründung mitzuteilen.

§ 10 Maßnahmen des Ehrenrates

Ziel der Verhandlung vor dem Ehrenrat ist die Schlichtung von Streitigkeiten. Kann eine Schlichtung in einer mündlichen Verhandlung nicht herbeigeführt werden, stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung.

- a) Entscheidung und ggf. Wiedergutmachung
- b) Zahlung einer Buße an die Vereinskasse zu Gunsten der Jugendarbeit,
- c) zeitweiliges Ruhen der Mitgliedschaft,
- d) Ausschluss aus dem Verein.

Die Maßnahmen a – d können auch nebeneinander angeordnet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Verfahrensordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 16.04.2008 geändert und ist in Kraft getreten.